

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unsere Angebote sind freibleibend und nur für den Empfänger bestimmt. Sie dürfen ohne schriftliche Genehmigung nicht an Dritte weitergegeben werden. Irrtum, Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermietung bleiben vorbehalten. Der Empfänger kann sich nur darauf berufen, von einem Angebot bereits vorher Kenntnis gehabt zu haben, wenn er dies unverzüglich schriftlich mitteilt. Gerichtsstand ist Bad Homburg v.d.H.

Courtagesätze

- Für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages oder die Vermittlung eines Vertrages berechnen wir im Erfolgsfalle folgende Courtage:
- Für Nachweis oder Vermittlung (Ankauf oder Verkauf) von Haus- und Grundbesitz sowie von Eigentumswohnungen vom Kaufpreis: 5,95 %
- Für Nachweis oder Vermittlung von Erbbaurechten vom Verkehrswert des Grundstückes: 5,95 %
- Für Nachweis oder Vermittlung von zur Zwangsversteigerung gelangten Immobilien vom Ersteiger: 5,95 %
- Für Nachweis oder Vermittlung von Objekten auf Rentenbasis, berechnet auf der Basis der 7,5-fachen Jahresrente zuzügl. Vorbelastungen: 5,95 %
- Für Nachweis oder Vermittlung von Miet- oder Pachtverträgen gewerblicher Räume:
 - bei Verträgen bis zu 3 Jahren 1,79 Monatsmieten
 - bei Verträgen bis zu 5 Jahren 2,38 Monatsmieten
 - bei Verträgen bis zu 10 Jahren 3,57 Monatsmieten
 - bei Einräumung einer Option oder eines Mietvorrechts je 1,79 Monatsmieten

Alle Sätze inkl. 19 % gesetzlicher Mehrwertsteuer

Berechnungsgrundlage

Die Courtage wird vom gesamten Wirtschaftswert des nachgewiesenen oder vermittelten Vertrages berechnet. Hierunter ist bei Kaufverträgen der Kaufpreis zzgl. evtl. Nebenkosten, bei unbebauten Grundstücken (mit Erbbaurechten) der Verkehrswert des Grundstückes, bei Immobilien aus Zwangsversteigerung der Zuschlagpreis und bei Mietverträgen die vereinbarte Miete zu verstehen.

Bad Homburg, im Januar 2019

vertrauensvoll · diskret · kompetent